

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 1 (1858)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 24. Juli

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

* * * Die Lesebuchfrage in St. Gallen.

Die St. Gallische Schulbuchkommission bringt folgenden sachbezüglichen Antrag vor die evangelische Kantonal-Lehrer-Konferenz:

- 1) Das neue Schulbuch soll ein entschieden schweizerisches Gepräge haben und auf allen Stufen die gleichmäßige Bildung des Verstandes und Gemüths unterstützen.
- 2) Dasselbe zerfällt in sieben Hefte, von denen die sechs ersten den sechs ersten Klassen der Unter- und Oberschule, das siebente aber der Ergänzungsschule entspricht.
- 3) Die vier ersten Hefte enthalten den Stoff für den Schreibleseunterricht und für den beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht in der Weise, daß das vierte Heft durch die Heimatkunde theils den Anschauungsunterricht abschließt, theils dadurch zugleich den zweckmäßigen Übergang zur folgenden Stufe bildet.
- 4) Die drei folgenden Hefte enthalten den Stoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht.
 - a) Beim sogenannten Realunterricht handelt es sich keineswegs um Vollständigkeit der realistischen Kenntnisse, sondern um fortgesetzte Anregung und Anleitung zur geistigen Betrachtung der Natur und des Menschenlebens, damit der Schüler zu selbstgebildeten Begriffen und zur Auffassung des wahren Zusammenhangs gelange. Zu diesem Zwecke bietet das Schulbuch nach Form und Inhalt mustergültige Bilder aus dem Gebiete der Realien.
 - b) Das Schulbuch hat auch hier die ideale Bildung zu unterstützen und enthält daher neben dem realistischen Stoff Fabeln, Parabeln, Sagen, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, Sprichwörter, Briefe, poetische Stücke &c. Da aber auf dieser Stufe der realistische Stoff nach dem vom Wesen des Gegenstandes geforderten Zusammenhang angeordnet werden muß, so ist der allgemeine Lesestoff von denselben zu trennen und je in einem besondern Abschnitte zu bieten.
 - c) Soil der Schüler an der Hand des Schul- (Lese-, Sprach- und Real-) buchs nicht nur zur Ausbildung des Sprachgefühls, sondern auch zum Sprachbewußtsein gelangen, so muß er die Sprachformen in einzelnen Sägen betrachten, erfassen und bis zur sicheren Fertigkeit anwenden. Zur Förderung dieses Zwecks enthält das Schulbuch einen Anhang von Musterbei-

spielen, welche dem Kinde die Hauptsprachgesetze zur Anschauung bringen.

- a) Die drei ersten Hefte beschränken sich auf bloße Sprachübung und vermitteln die Ausbildung des Sprachgefühls.
- b) Die drei folgenden Hefte enthalten neben dem Stoff zu fortgesetzter Sprachübung die nötigen Musterbeispiele für den grammatischen Unterricht und vermitteln die Ausbildung des Sprachbewußtseins.
- c) Das letzte Heft bildet den Übergang zum praktischen Leben und sucht daher die gewonnene Einföcht an einem praktisch wichtigen Stoffe anzuwenden und zu vervollkommen.

Folgt sodann die spezielle Gliederung des Stoffes für die einzelnen Hefte. Die St. Gallischen Schulmänner hoffen dadurch zugleich ihre Freunde in andern Kantonen aufzumotivieren zum Nachdenken über den wichtigen Gegenstand aufzurufen. Da wir Berner gerade jetzt eine Lesebuchkrise durchzutragen haben, so kann diese Anregung uns nur willkommen sein. Wir beschränken uns heute auf folgende Bemerkungen:

Was uns von den St. Gallern namentlich gefällt, ist die Einheit und Vollständigkeit ihres Projekts; sie wollen einsprachliches Lehrmittel erstellen, das nach einem wohlgedachten Plane ausgearbeitet, sämtliche Schulstufen umfaßt. Wir haben es vor der Hand nur mit einem Lesebuch für Oberklassen zu thun. Der Unterstand ist indeß weniger fühlbar, da man über die Methode des sprachlichen Unterrichts für die Unter- und Mittelklasse, sowie über die entsprechenden Lehrmittel, durchweg im Neuen ist. Die Scheerschen Schulbücher für diese beiden Stufen haben allgemeine und wohlverdiente Verbreitung und Anerkennung gefunden.

Bezüglich des Lesebuchs für Oberklassen teilen wir die bereits in diesem Blatte ausgesprochene und einläßlich begründete Ansicht, daß dasselbe in erster Linie dem Sprachzweck dienen und demnach vorzugsweise eine Sammlung plärrmäßig geordneter klassischer Musterstücke aus dem reichen Schatz unserer deutschen Literatur, die verschiedenen Stylarten und Formen der Darstellung in Poesie und Prosa repräsentirend, enthalten solle. In diesem Punkte scheinen sich die einflächigsten Schulmänner geeinigt zu haben. Die Realien können im Lesebuche nicht ausreichend bedacht werden wenn das Werk nicht zu kompendiös und der Sprachzweck dadurch großentheils absorbiert werden soll. Auch die St. Gallischen Lehrer anerkennen, daß es sich dabei keineswegs um „Vollständigkeit der realistischen Kenntnisse, sondern in-

fortgesetzte Anregung und Anleitung zur geistigen Betrachtung der Natur und des Menschenlebens" handeln könne. Auch hier soll der Sprachzweck prädominiren. Zu diesem Behufe werden einzelne Stücke aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mechanik und Industrie in ansprechender, lebensvoller Darstellung — nur nicht dürre, geripptige Schemata — mit reinem, korrektem Styl ausgewählt. An trefflichem Material hiezu fehlt es nicht.

Schließlich noch ein Wort über „den Anhang von Musterbeispielen“, welche dem Schüler die Hauptsprachgesetze zur Anschauung bringen sollen. Wir sind damit ganz einverstanden. Die zum richtigen Verständniß und Gebrauch der verschiedenen Sprachformen nun einmal unerlässlichen grammatischen Belehrungen müssen in einer bestimmten Reihenfolge angebracht werden. Ist es nun nicht weit einfacher und fördernder, das hiezu nöthige Material für den ganzen Cursus zu sichten und auszuwählen, als dasselbe mühsam für jede einzelne Lektion aus verschiedenen Lesestückken herauszusuchen? Wir können übrigens den Nutzen des vielgerühmten und dringend empfohlenen Verfahrens, allen grammatischen Unterricht an ganze Lesestücke anzuschließen, nirgends finden.

Der Lehrer behandle z. B. mit seinen Schülern die Gliederung des einfach nackten Satzes; er nimmt hiezu aus einem beliebigen Stücke eine passende Satzform. Was hat nun mit der Bestimmung von Subjekt und Prädicat der ganze übrige Inhalt des Lesestückks zu schaffen? Es kann eben beim grammatischen wie bei jedem andern plannmäßigen Unterrichte gleichzeitig nur ein Moment behandelt werden. Ein Sprachgesetz wird dem Schüler an einem Beispiel (Satz oder Wort) zur Anschauung gebracht; aber der ganze Bau und Inhalt des Sprachstückks, dem das Beispiel entnommen, steht mit der Erklärung der grammatischen Regel in keinem Zusammenhang, fördert und erleichtert dieselbe nicht im Geringsten, sondern ist eher geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers zu schwächen und von dem in Behandlung liegenden Gegenstände abzulenken. Aus diesem Grunde halten wir den oben erwähnten „Anhang von Musterbeispielen“ für durchaus wünschenswerth. Zur Einübung und Befestigung des Erklärteten sind dann allerdings Exkursionen im Lesebuch (grammatische Bergliederung von Lesestückken) ganz am Orte.

* Ueber Creirung obligatorischer Lehrmittel.

(Corresp.)

Wenn etwas im Stande ist, das Erwachen eines thätigen Schulinteresses im Kanton Bern nachzuweisen, so sind es die drei obschwebenden Fragen: die Besoldungs-, Seminar- und obligatorische Lehrmittel-Frage. Werden diese Fragen richtig beantwortet und glücklich gelöst, so muß sich unser Schulwesen in kurzer Zeit sehr vortheilhaft heben, und die dabei betheiligten Männer verdienen nicht nur den Dank der ganzen Lehrerschaft, sondern des ganzen Volks, denn sie wollen ja ein Muster von praktischem Werth aufstellen. Dass die Realisierung eines solchen Musters, welches auf lange für die Zufriedenheit der Lehrer und der Schulen sorgen soll, nicht leicht ist, wird Jeder erkennen, welcher schon ernstlich über die Bedeutung dieser drei Fragen nachgedacht hat; sie wird aber um so schwerer, weil ihr das Vorurtheil, böser Wille, Gewohnheit und Meinungsverschiedenheit überall hinderlich in den Weg tritt. Deswegen wird eine öffentliche Beiprechnung über diese drei Fragen jetzt ganz an ihrem Orte sein. Wir wählen die dritte, nämlich die Lehrmittel-Frage; denn es ist ja eine der Hauptaufgaben der Schulzeitung, die Bemühungen zur Verbesserung unseres Schulwesens auf's Angelegenste zu unterstützen.

Ueber den Zweck obligatorischer Lehrmittel läßt sich kurz führen, sie sollen Einheit und Gründlichkeit in unserem Schulunterricht erzielen und dadurch die Kontrolle erleichtern. Was ber ihre Zusammensetzung betrifft, so scheint das Bedürfnis

solcher Lehrmittel in folgenden Grenzen eingeschlossen zu sein: Darlegung einer vernünftigen Weltansicht, biblische Geschichte, ein zeitgemäßer acht christlicher Katechismus, das Lesebuch, das Sprachbuch, das Rechenbuch, das Hülfsbuch zum Gesangunterricht, Vorlagen zum Zeichnen und Schönschreiben, Tabellen, Karten und besonders eine umfassende Schulgesetzgebung, als disziplinarisches Hülfsmittel.

Groß und zahlreich ist der Schatz von Schulbüchern, woraus für diesen Zweck geschöpft werden kann, allein nichts desto weniger ist die Aufgabe sehr schwer und eine Überstürzung in der Ausführung mehr als bedenklich. Soll etwas Gutes zu Stande kommen, so müssen diese Hülfsmittel für den Schulzweck einen realen und formellen bleibenden Werth haben, d. h. sie müssen ihrem Zweck vollkommen entsprechen, und nicht gleich in ihrem Entstehen mangelhaft sein. Bei der Auswahl und Zusammensetzung des Stoffes dürfen folgende Grundsätze als maßgebend zu beachten sein: Gründlichkeit, Anschaulichkeit, genaue Begriffsstimmung und Beweisführung, Präcision, Klarheit, Kürze, reine Sprache, Benutzung der besten Hülfsmittel, praktischer Werth, Vollständigkeit, didaktische Methode, jedoch mit Entfernung alles dessen, was nicht zur Sache gehört, reiner Text ohne Beimischung didaktischer Bemerkungen, kein weitläufiges Raisonnement, nicht ganz kompendiarische Kürze, aber auch nicht die Vollständigkeit eines Handbuchs, keine Gliederung des Stoffes in bestimmte Kurse, sondern nach Paragraphen und Kapiteln, reine Darlegung der Schulwissenschaft in schulwissenschaftlicher Sprache, keine unverständliche oder gar unrichtige Terminologie, Einhaltung eines elementarischen Stufengangs. Ein eigenes Hülfsmittel zum Anschauungs-Unterricht, zum Schreiblesen und zu Auffähen kann mit dem Sprachbuch verbunden werden. In Beziehung auf die Ausstattung dieser Lehrmittel, ihren Kostenpunkt und ihren ästhetischen Werth ist bloß anzuführen; sie dürfen nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben.

Unter diesen Voraussetzungen sind wir berechtigt, von der Lehrmittelkommission etwas Gutes zu erwarten. Einzelne spezielle Bemerkungen werden wir nächstens nachfolgen lassen, und hoffen, dadurch auch Andere aufzunutzen, zu dieser höchst wichtigen Frage ihr Scherlein beizutragen.

Dr. Theodor Müller,¹⁾

der am 23. Juli 1857 in Hofwyl verstorben Lehrer am weiland Fellenberg'schen Institute, zuletzt Inspector der Sekundarschulen des Kantons Bern, war einer der genialsten Menschen und Lehrer und einer der sonderbarsten Käuze.

Dieser Theodor, der sich selbst auf der Universität charakteristisch genug Odur nannte, war der Sohn eines Wirthes in Strelitz und im Elternhause schon ein körperlich zurückgebliebenes, aber geistig begabtes Kind, das sich auf der Schule sehr auszeichnete. Müller bezog, ziemlich jung und in seinem Neuherrn fast knabenhaft, die Universität Jena und studirte dort Theologie und nebenher Philosophie und Geschichte, zu letzterer besonders von Lüdem angeregt. Dabei aber war er ein vollendetes „Kneipgenie“, obschon er nur einen schlechten Magen besaß und selten ungestraft über den Durst trinken durfte. Aber ein für andere Leute bescheidener Trunk regte ihn in froher Gesellschaft, wobei er sich immer, selbst wenn von wissenschaftlichen Dingen die Rede war, des Plattdeutschen bediente, zu dem sprudelndsten Humor an. Was Müller studirte, ging in Fleisch und Blut über. Daraus erklärt sich auch, daß, nach seiner Heimkehr in's Vaterhaus, Müller, den man Abends für den vollendetsten Bummel hätte halten können, eins der glänzendsten theologischen Gramma bestand, die in jener Zeit gemacht worden sind. Doch schien ihm das Pfarramt nicht

¹⁾ Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn die „N. B. Sch.“ am Tage der Einweihung des Denkmals von Dr. Müller ihren Leitern einige Notizen aus dem Leben dieses ausgezeichneten Schulmannes (nach der päd. Monatschrift) mittheilt. Ueber den Verlauf der Einweihungsfeier werben wir in nächster Nummer berichten. Die Red.

guzusagen. Als ich ihn 1815 kennen lernte, war er „Hofmeister“ in dem Hause eines hochgestellten Beamten und lebte auch in diesen Verhältnissen auf seine eigene Weise. Als ich wegen Anlegung eines Turnplatzes mich 1815 in Friedland aufhielt, wollte ich ihn eines Morgens besuchen. Raum war ich nach einem ermüdenden Wege in's Haus getreten, als mir Müller im gemütlichen Plattdeutsch entgegenrief: Das ist schön, Brüderchen, daß du kommst. Wir haben heut' großes Diner im Hause; dabei bieb' ich nicht. Mich verlangt nach einem Glas Madeira aus Sauer's Rathskeller. Da wollen wir gleich wieder nach Friedland aufbrechen. Und da rief er seine Jünglinge, fragte sie nach ihren Beschäftigungen in Hof und Garten, gab ihnen einige Arbeiten und die Lektüre eines Theils von Göz von Berlichingen auf und lehnte die Einsprache der „gnädigen Frau“ wegen seines Entweichens mit den possierlichsten Wendungen ab. Er fühlte bald, daß er nicht an seiner Stelle war, und so zog er — entweder Ende 1815 oder Frühjahr 1816 — als Lehrer nach Hofswyl bei Bern. Im Jahre 1829, bei meiner Reise nach Frankreich, fand ich ihn als einen schon eingelebten Schweizer. Ich verdanke ihm die Bekanntschaft mit Wehrli, dem Gründer und Vorsteher der dortigen Anstalt für arme Knaben, der Musterschule aller „Wehrli-Anstalten“ der Schweiz und größtentheils der jetzt unter dem prunkvollen Namen Rettungsanstalten bestehenden Institute für verwahlosete Kinder. Müller und Wehrli arbeiteten zwar in verschiedenen Spären, kamen auch sonst wenig in Verkehr mit einander, anerkannten sich aber beide vollkommen und haben beide von einander gelernt. Mehr noch hat Müller, der als ausgezeichneter Lehrer der klassischen Studien galt, auf die Lehrergenerationen gewirkt, die während seines Aufenthalts in Hofswyl wie Schwärme einer Volkswanderrung kamen und, verdrängt von anderen, schwanden. Tellenberg hatte schon frühe Müller's Schwäche, aber auch zugleich seine ausgezeichneten Gaben erkannt und ihm die Nachmittage zu seinen Wanderungen durchaus freigegeben; mit Ausnahme jedoch der von den Schülern aufgeführten Konzerte, in denen unser, mit gutem musikalischen Sinn begabte Freund, bei der ersten Violine nicht fehlen durfte.

Nach der Julirevolution war ich im August zu Paris und besuchte das Theater français an einem Abende, als Molliere's Tartuffe nebst einer kostbaren Piece „die beiden Engländer“ gegeben wurde. Bei meinem Eintritte in's Parterre gewährte ich nur einen Menschen auf der vordersten Bank. Es war mein C dur, der wie ich zu früh gekommen war. In wenig plattdeutschen Worten sagte ich ihm, wie sonderbar es doch sei, daß norddeutsche Landsleute sich hier in der französischen Gaufelude zusammenfänden. Ja wohl, sagte er, wie aus einem Traume erwachend, doch ohne mich zu erkennen. Als ich ihm meinen Namen genannt und wir uns herzlich begrüßt hatten, entspann sich ein lebhafte Gespräch, an dem das nun wachsende Publikum, ohne von unserm Welschen nur eine Probe zu verstehen, wegen Müller's ungenierten Wesens und meines mit jedem Augenblick erneuten Thränenlachens, sich gleichfalls erheiterte. Man hat uns „die beiden Engländer“ angekündigt, sagte einer aus der Menge, und nun führt man uns als Vorspiel die lustigen Deutschen auf. Als er nach dem Schluss des Theaters dem Garderobier seine Karte verabreicht und dagegen seinen Regenschirm empfangen hatte und jener die Hand nach dem üblichen Trinkgeld ausstreckte, ergriff und schüttelte Müller dieselbe mit Treuerzigkeit und sagte ihm auf deutsch: Schön'n Dank! guten Abend! Ich mache ihn auf seinen Irrthum aufmerksam und schon griff er in die Tasche, um eins der schweren Zweisousstücke herauszuholen, als der Franzose ihm mit liebenswürdigem Humor zurief: „Nix, nix, Mein Herr, bien bon soir et bonne nuit!“

Einige Zeit später hielt ich mich, da Tellenberg für bereits angestellte Landschullehrer einen Unterrichtskurs abhalten ließ, zehn Tage lang in Hofswyl auf. Wehrli nahm mit den Lehrern den Anschauungsunterricht auf eine ganz originelle Weise durch; andere Lehrer Anderes. Müller, nachdem er seine Stunden übertags in der höhern Lehranstalt gegeben, hielt Abends in der Reithahn, damit auch ein größeres Publikum

daran teilnehmen konnte, Vorträge über Schweizergeschichte. Ich traute meinem Freunde viel zu, aber einen so klaren, fasslichen und doch edlen, erhebenden Vortrag hatte ich nicht erwartet. Wehrli und die anderen Lehrer theilten mein Erstaunen und Tellenberg schmunzelte, als ich ihm meine Bewunderung ausdrückte, mit sichtbarem Vergnügen.

Als Direktor Mönich von der Nürnberger Handelsschule der Erziehungsanstalt mit seinem Freunde Wilhelm v. Tellenberg vorstand, hielt Müller auch öfter die sonnigfältigen Erbauungsstunden, die früher Tellenberg selbst gehalten hatte. In ihnen zeigte sich, wie ich mehrere Male von verschiedenen Seiten rühmen hörte, die ganze Tiefe der inneren Anschauung in Müller's Gemüth und die Abgerundtheit einer klaren Weltansicht. Frauen, denen Müller's Neujahrs sonst vielleicht ein Lächeln oder ein mitleidiges Achselzucken abgewonnen hätte, vergaßen hier, wie ich das schon in Friedland erfahren hatte, die Neujahrslichkeit ganz und staunten über die Lebenswärme des jugendlichen Geistes. Ein langes Leiden hat Müller, wie die Berichte sagen, mit Gottergebenheit ertragen. Ein lustiges Gelag, so sagt sein letzter Wille, sollte seinem Leichenbegängniß folgen. Darin erkenne ich noch denselben alten Burschen, der im Jahre 1832 eines Nachmittags zwei Buddel Wein aus der Schublade zog, sie gemütlich einsauste und, die hebräischen Psalmen unter'm Arm, sich in ein Wäldchen schllich, um dort sich zu erheben.

Statuten des Vereins zur Herausgabe der „Neuen Berner Schulzeitung“.

1. Ein freiwilliger Lehrerverein, welchem alle im Kanton angestellten Lehrer, die Abonnenten des Blattes sind, durch Unterzeichnung der Statuten beitreten können, ist der moralische, intellektuelle und finanzielle Träger desselben.
2. Der freiwillige Lehrerverein versammelt sich ordentlicher Weise jährlich einmal im Frühling, um die Angelegenheiten des Blattes zu berathen und zu ordnen. Außerordentlicher Weise versammelt er sich, wenn das Redaktionsomite oder $\frac{1}{5}$ der Vereinsmitglieder es verlangen. Der Verein wählt sich einen Präsidenten und einen Sekretär auf zwei Jahre.
3. Der freiwillige Lehrerverein wählt ein Redaktionsomite von wenigstens zwölf Mitgliedern auf die Dauer von 4 Jahren. Ein Biertheil dieser Mitglieder tritt jährlich aus. Sie sind sogleich wieder wählbar. Die drei ersten Serien der Austrittenden bezeichnet das Loos. Der Präsident des freiwilligen Lehrervereins darf nicht im Redaktionsomite sein.
4. Das Redaktionsomite besorgt die Herausgabe der „Berner Schulzeitung“, in dem Sinne des Programms und übernimmt die Verantwortlichkeit für das Blatt.
5. Zu dem Ende verpflichten sich sämtliche Mitglieder zur verhältnismäßiger Uebernahme aller für das Blatt nötig werdenden Arbeiten.
6. Diese zerfallen ihrer Natur nach in zwei Hauptarten: in Redaktionsarbeiten und in Druck- und Expeditions geschäfte. Die Redaktionsarbeiten besorgt das Redaktionsomite theils selbst, theils überträgt es dieselben einem Redaktor, welcher ein pädagogisch gebildeter Mann sein muß. Die Redaktionsarbeiten, welche das Redaktionsomite selbst besorgt, bestehen in der Abfassung von Leitartikeln. Das Redaktionsomite wird sich's angelegen sein lassen, diesem wichtigen Theil des Blattes

Anmerkung der Redaktion. Der Beitritt zum Lehrerverein steht jederzeit offen. Hierzu genügt eine einfache Erklärung an den Präsidenten des Red.-Komites Hrn. Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden oder an den Präsidenten des Vereins Hrn. Oberlehrer Füri in Bern. Wir fügen bei, daß der gegenwärtige Stand des Blattes ein sehr befriedigender ist und von den Mitgliedern des Lehrervereins keinerlei finanzielle Opfer fordert. Die Gründer der „N. B. Sch.“ waren von Anfang an der Ansicht, daß ein Blatt, welches sich nicht aus eigenen Mitteln zu halten vermöge, seinem wirklich vorhandenen Bedürfniß entspreche und daher auch nicht durch Subsidien künstlich aufrecht erhalten werden solle.

einen sichern, richtigen Gang zu geben. Jedes Mitglied des Komite's ist verpflichtet, jährlich wenigstens vier Leitartikel zu liefern. Wer seine Arbeiten ohne genügende Entschuldigung nicht liefert, wird als ausgetreten betrachtet und soll an der nächsten Hauptversammlung ersezt werden.

Die Druck- und Expeditions geschäfte überträgt das Redaktionskomite durch umsichtige Auktorie dem Redaktor und einer Buchdruckerei. Dem Komite verbleibt die Überwachung und definitive Entscheidung in allen unvorhergesehenen und zweifelhaften Fällen.

7. Das Redaktionskomite versammelt sich jährlich ordentlicher Weise zwei Mal, im Frühling und im Herbst, um sämtliche Angelegenheiten des Blattes in Berathung zu ziehen und zu ordnen. Außerordentlich versammelt es sich, so oft es der Präsident für nötig findet, oder auf das Verlangen dreier Mitglieder. Es erstattet der Hauptversammlung Bericht über den Stand des Blattes.

8. Zur Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen wählt sich das Redaktionskomite einen Vorsteher, Sekretär und Kassier auf die Dauer eines Jahres. Nach Ablauf ihrer Amts dauer sind sie sogleich wieder wählbar.

9. Das Redaktionskomite wählt einen Redaktor auf die Dauer von höchstens vier Jahren. Derselbe ist nach Ablauf der Amtsdauer sogleich wieder wählbar. Bei dieser Wahl ist sehr darauf zu sehen, daß der Gewählte ein solider, fleißiger, pünktlicher, gewissenhafter, verschwiegener, der Sache des Volks schulwesens mit Liebe ergebener Mann sei.

10. Dem Redaktor werden folgende Geschäfte übertragen:

- Die Anhandnahme, Sichtung und Einordnung des Redaktionsmaterials. Wegen der Aufnahme heisler Einsendungen korrespondiert er mit dem Vorsteher des Redaktionskomite's und handelt nach dessen Entscheid.
- Correktur des 2. Druckbogens und überhapt der Ver fahrt mit der Druckerei.
- Die Auszüge aus Zeitschriften (s. s. d. Programms.) Zur Haltung von Zeitschriften wird ihm ein angemessener Kredit eröffnet.
- Der Anzeiger.
- Die Einfassung der Abonnementsgelder und Inserat gebühren und Ablieferung derselben an den Kassier.

11. Für diese Bemührungen bezieht er eine Besoldung, welche der Auktor bestimmen wird.

12. Die Entscheidung über die Verwendung eines all fälligen Kassaüberschusses steht beim Redaktionskomite.

Die Unterschriften.

Der „A. A. Z.“ entnehmen wir folgende auch für unsere Leser interessante Notiz über den großen jüngst in Heidelberg verstorbenen Geschichtsforscher Kortüm:

Erinnerung an Kortüm

„Er kannte die schweizerischen Zustände und die neuere Geschichte des Landes, aus welcher sie sich entwickelten, nicht blos aus Büchern und Archiven, sondern aus eigener An schauung, aus dem Leben im Volk, aus dem lebendigsten und freundlichsten Verkehr mit Männern aller Meinungen und Parteien, deren Zutrauen sein Charakter gewann, und von denen kein einziger sich zu beklagen batte, daß, was so häufig bei den gleichen Nachforschungen geschieht, ein Vertrauen missbraucht und der Glaube an die Zuverlässigkeit des Forschenden getäuscht worden.“

Was seine Wirksamkeit in der Schweiz und namentlich im Kanton Bern betrifft, so wurde er schon früh vielen Ver nern durch seine mehrjährige Anstellung in Hofwyl bekannt als trefflicher, anregender und ehrlich wissenschaftlicher Lehrer und er wußte sich schon an jenem kleinen ganz autokratischen Hof Zellenbergs, jener kleinen streng monarchischen Dase mitten in der Bernischen Republik, so zu halten, daß er die Klippe des

Un dank gegen den berufenden Herrscher und die der Charakter losigkeit unter einer zur Unterwerfung geneigten Umgebung in gleichem Maß vermied. So war er in der Kantonsschule zu Aarau, so in Basel, und die Freiheit des Urtheils betrachte te er nie als durch ein Amt oder eine Anstellung mit in den Kauf gegeben. Er hatte daher besonders alle offizielle Lob hudelei der Regierenden in Toasten und bei ähnlichen Anlässen, und sein freilich wenig nachgeahmtes Beispiel wirkte in dieser Beziehung überall, namentlich in unsern kleineren Verhältnissen, denen ein bisschen Weihrauch unentbehrlicher ist als den Orien talen das Opium, so wohlthätig als sein umfassendes Wissen. Wenn Thukydides sein Vormann war in Darstellung, Styl und Sinnesweise, wenn er auch das Alterthum, namentlich das hellenische, bis an seinen Tod mit Vorliebe und mit immer frischem Muth bearbeitete, so war es hinwiederum gerade die neueste Geschichte der Schweiz, die ihn anzog, und um die er sich großes Verdienst erworben. Namentlich über die helvetische Zeit (1798 bis 1803) hatte er die umfassendsten Studien gemacht, und nur sein Ruf nach Deutschland hinderte die Vollen dung eines längst projektierten Werkes über diesen Zeitraume zu welchem sich ohne Zweifel in seinem Nachlass die kostbarsten Materialien finden werden. Er beurkundete seit seiner Rückkehr nach Deutschland (1840) seine fortdauernde Unabhängigkeit an das republikanische Helvetien, in welchem er so lange gewirkt und gelebt, nicht bloß durch fortgesetzten freundlichsten Verkehr mit vielen Schweizern, sondern auch durch seine stete Aufmerksamkeit auf alles, vom Größten bis zum Kleinsten, was über irgend eine Periode der Schweizergeschichte in der Schwyz herauskam, und seine mannigfachen Anzeigen und Rezensionen solcher Schriften in den Heidelberger Jahrbüchern sind so viel Lebenszeichen, die er dem Lande seiner zweiten Heimat zugesendet. Auch sein letztes großes Werk, die Geschichte Griechenlands ein Denkmal Thukydideischen Geistes und gewissenhaftest Quellenforschung, ist besonders für uns Schweizer ein höchst wichtiges Werk, und an vielen Stellen voll Beziehungen an die schweizerische Gegenwart, und gewiß nicht ohne Hinblick auf dieselbe geschrieben, so wie des Verfassers genaue Kenntni der neuen und neuesten Zeit unserer Bundesrepublik ihm oh Zweifel manches Licht über die von ihm geschilderte hellenisch Zeit gegeben und zugeführt hat.“

Der Verner Nekrolog schließt mit den Worten: „Dienigen, welchen er befreundet hat, liebten den Menschen wie sie den Geschichtsschreiber achteten. Man hat ihm oft Pessimismus in Betreff der gegenwärtigen Zeit vorgeworfen. Seine Vorrede zur Geschichte Griechenlands scheint uns dies nicht zu bestätigen. Er anerkennt die industrielle Größe der Zeit, in der wir leben, fürchtet aber den Gegenschlag, der aus der Omnipotenz des Industrialismus sich entwickeln könnte. Mir ihm scheint eine Zierde deutscher Wissenschaft, die Schweiz aber hat noch mehr, sie hat an ihm einen wohlwollenden, liebevollen Freund, einen parteilosen Beurtheiler ihrer Geschichte verloren.“

Außerordentliche Versammlung der Kreissynode Graubrunnen.

Samstag den 31. Juli 1858, Morgens 9 Uhr, in Herrn Marti in Graubrunnen.

Traktanden:

- 1) Seminarfrage.
- 2) Lesebuchfrage.
- 3) Gesetzes-Entwurf über die Arbeitsschulen.

Zu zahlreicher Theilnahme lädt ein

der Vorstand.

Ernennung.

Mr. Bögeli als Lehrer zu Mannried kgl. Zweistimmen.

Mr. Minnig als Oberlehrer an der Neuengässchule in Berr